



Sachbearbeitung ZS/Finanzen/Beteiligungsverwaltung

Datum 25.02.2010

Geschäftszeichen ZS/F

Beschlussorgan Hauptausschuss

Sitzung am 18.03.2010 TOP

Behandlung öffentlich

GD 106/10

Betreff: Zwischenbericht zur Einführung des Neuen Kommunalen Haushaltsrechts

Anlagen: - Anlage 1: GD 122/08
- Anlage 2: Muster eines Teilergebnishaushalts für den Bereich Bürgerdienste

Antrag:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Gaus

Genehmigt:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des
OB, RPA, ZD _____	Gemeinderats:
_____	Eingang OB/G _____
_____	Versand an GR _____
_____	Niederschrift § _____
_____	Anlage Nr. _____

Sachdarstellung:

Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:	Einführungskosten in Höhe von rd. 300.000 € in den Jahren 2009 - 2011
Auswirkungen auf den Stellenplan:	nicht geplant

Ausgangslage

Am 24. April 2008 wurden im Hauptausschuss die wesentlichen Elemente des „Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens (NKHR)“ vorgestellt. Gleichzeitig wurde vom Hauptausschuss der Umstellung des Rechnungswesens bei der Stadt Ulm zum 01.01.2011 zugestimmt (GD 122/08).

Wesentliche Inhalte und Grundlagen des Neuen Kommunalen Rechnungswesens

Die Ziele und Neuerungen des neuen Rechnungswesens sind in GD 122/08 ausführlich dargestellt. Da diese Kernaussagen unverändert gültig sind, wird auf die Ausführungen in GD 122/08, die als Anlage 1 beigefügt ist, verwiesen.

Leider hat sich der Erlass der gesetzlichen Grundlagen sehr lange hingezogen. So wurde die Änderung der Gemeindeordnung erst am 22. April 2009, die Neufassung der Gemeindehaushalts- und der Gemeindegeldverordnung gar erst am 11. Dezember 2009 beschlossen. Die Neuregelung der bisherigen Verwaltungsvorschrift Gliederung und Gruppierung in der insbesondere der Kontenplan, der Produktplan, sowie die Muster zur Haushaltsplandarstellung enthalten sind liegt noch nicht vor.

Zentraler Punkt des NKHR sind die geänderten Regelungen zum Haushaltsausgleich. Hierfür sind künftig im sog. Ergebnishaushalt, der alle laufenden Erträge und Aufwendungen abbildet, die gesamten Abschreibungen zu erwirtschaften. Im Gegenzug entfällt die heutige Zuführung zum Vermögenshaushalt. Vergleiche mit anderen Städten zeigen, dass der der Haushaltsausgleich dadurch tendenziell erschwert wird. Dies bedeutet, dass die Konsolidierungsbemühungen bei den laufenden Erträgen und Aufwendungen beibehalten, ggf. sogar noch verstärkt werden müssen.

Konkrete Zahlen zur Höhe der gesamten Abschreibungen und damit zum Haushaltsausgleich können derzeit jedoch aufgrund der noch nicht abgeschlossenen Bewertung des Infrastrukturvermögens noch nicht genannt werden.

Sachstand Projektarbeit

Nachdem bereits seit längerer Zeit einzelne vorbereitende Tätigkeiten im Hinblick auf die Einführung des NKHR wahrgenommen wurden, wurde Anfang 2009 die eigentliche Projektarbeit aufgenommen.

Im Projekt "Einführung NKHR" sind insbesondere folgende Herausforderungen zu meistern:

- Die Verabschiedung der gesetzlichen Grundlagen hat sich entgegen der ursprünglichen Planung deutlich verzögert, bzw. steht immer noch aus (siehe Ziff. 2). Dies führt insbesondere im Bereich der Vermögensbewertung dazu, dass wichtige Fragen noch ungeklärt sind und erschwert die Projektarbeit.
- Die Anforderungen der Finanz- und Personalstatistik sind nur sehr schwer umsetzbar und erfordern eine komplexe Struktur der Buchungsobjekte im SAP-System.
- Das städtische Rechnungswesen ist äußerst vielschichtig und weist eine Vielzahl unterschiedlichster Prozesse auf. Davon ausgehend ist es für uns schwierig einen Überblick über die technischen Notwendigkeiten und Möglichkeiten für die Umsetzung zu gewinnen. Im Gegenzug kann das Rechenzentrum – entgegen der ursprünglichen Planung – keine fachlich/inhaltliche Unterstützung leisten und beschränkt sich auf die technische Umsetzung der städtischen Vorgaben.
- Trotz der befristeten Zurverfügungstellung von zwei zusätzlichen Mitarbeiter/innen ist die Personalausstattung äußerst knapp bemessen. Die Aufgaben konzentrieren sich auf ein kleines Projektteam. Dies führt insbesondere bei Krankheitsausfällen oder der Beanspruchung für Sonderaufgaben (wie z.B. die Haushaltsstrukturkommission) zu Engpässen.
- Insbesondere die sehr enge Zeitplanung im Bereich der Haushaltsplanung stellt eine große Herausforderung dar.

Bisher konnten diese Herausforderungen durch die äußerst engagierte Arbeit der städtischen Mitarbeiter/innen gemeistert werden. Wir gehen deshalb derzeit davon aus, dass das Projekt erfolgreich umgesetzt und der **Umstieg auf das Neue Kommunale Rechnungswesen zum 01.01.2011** erfolgen kann. Voraussetzung ist allerdings, dass das Projekt planmäßig weitergeführt werden kann und keine größeren Krankheitsausfälle oder "Sonderaufgaben" auftreten.

Konkrete Festlegungen zum Ulmer Haushalt

Die Struktur des künftigen Ulmer Haushalts soll sich soweit als möglich an der bisherigen Struktur orientieren. Wie bisher wird der Haushaltsplan deshalb nach Fach-/Bereichen in Teilhaushalte (=Budgets) gegliedert. Innerhalb der Fach-/Bereiche erfolgt die Untergliederung jedoch nicht mehr nach Unterabschnitten sondern nach Produktgruppen, die sich jedoch weitestgehend entsprechen.

Oberstes Ziel ist es, die bisherige Aussagekraft des Ulmer Haushalts auch in der künftigen Struktur aufrechtzuerhalten. Da die gesetzlich vorgegebene Struktur sowohl des Gesamt- als auch der Teilhaushalte eine deutliche Aggregation gegenüber der bisherigen Darstellung verlangt, bedeutet dies jedoch, dass - wie bereits bisher - verstärkt mit Erläuterungen gearbeitet werden muss. In Anlage 2 ist das Muster eines künftigen Teilergebnishaushalts für den Bereich BD dargestellt.

Es ist vorgesehen, spätestens mit dem Versand des Haushaltsplanentwurfs die Gemeinderäte in die neue Systematik des Ulmer Haushalts einzuweisen.